

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016

Teil 5: Das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

In Kürze

253.934 Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden von den Steuerzahlern bzw. ihren Steuersubstituten in Südtirol erklärt.

5,4 Mrd. € ist das Gesamteinkommen aus lohnabhängiger und gleichgestellter Arbeit, das von den diesen gemeldet wurde.

21.391 € beträgt demzufolge im Schnitt das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit.

28.566 € an Lohneinkommen wird im Schnitt in der Industrie erzielt. Damit ist die Industrie der Sektor mit dem höchsten Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Das im Schnitt niedrigste Einkommen (9.454 €) wird in der Landwirtschaft gemeldet.

26.804 € beträgt das durchschnittliche Lohneinkommen in Betrieben/Organisationen mit 51 bis 250 Beschäftigten. Das ist deutlich mehr als in Kleinstbetrieben bis zu 5 Beschäftigten.

26.827 € erzielt man an lohnabhängigem Einkommen im Schnitt in Kapitalgesellschaften - mehr als in Öffentlichen Körperschaften (25.049 €), Personengesellschaften (17.354 €) oder Einzelunternehmen (9.608 €).

Die Ausgangslage

Das Ressort Finanzen des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ital. MEF = Ministero dell'Economia e delle Finanze) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten der Steuererklärungen der Steuerzahler Italiens. Auf den folgenden Seiten werden die Einkommen der Steuerzahler aus lohnabhängiger Arbeit genauer untersucht, die von Arbeitnehmern selbst und von den Steuersubstituten mit Steuersitz in Südtirol am 31.12.2015¹ gemeldet wurden. Die verwendeten Daten stammen aus der Verknüpfung der Steuererklärungen Unico und 730 der natürlichen Personen mit den CU-Bescheinigungen (Certificazione Unica), die die Arbeitgeber als Steuersubstitute ausfüllen. Damit wurden auch jene Personen berücksichtigt, die von der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol

Die Daten betreffend die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden aufgrund der Merkmale des Arbeitgebers ausgeweitet; dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenanzahl und die Rechtsform.

Laut Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums haben die Südtiroler Steuerzahler und Arbeitgeber im Steuerjahr 2015 insgesamt 253.934 Einkommen aus lohnabhängiger und gleichgestellter Arbeit (+0,8% im Vergleich zum Vorjahr) gemeldet. Insgesamt beliefen sich diese Einkommen auf 5,4 Milliarden Euro (+2,9% im Vergleich zum Vorjahr). Das allgemeine Durchschnittseinkommen² betrug 21.391 € (+2,0% im Vergleich zum Vorjahr).

Diese Werte weichen von den Angaben im AFI-Zoom Nr.24|2017 ab, da in diesem Fall die Datenquelle nicht das überwiegende Einkommen, sondern alle „bezogenen Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit“ sind; dazu gehören auch die Einkommen, die von den Steuersubstituten für jene Arbeitnehmer gemeldet wurden, die keine Steuererklärung einreichen. Dies bedeutet, dass verschiedene Einkommen berücksichtigt werden, die in einigen Fällen die Gesamtwerte herabsenken. Andererseits verschafft diese Vielfalt einen allgemeineren und breiteren Überblick über die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und über die Arbeitgeber.

¹ Mit „Sostituto d'imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat. Er ist aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

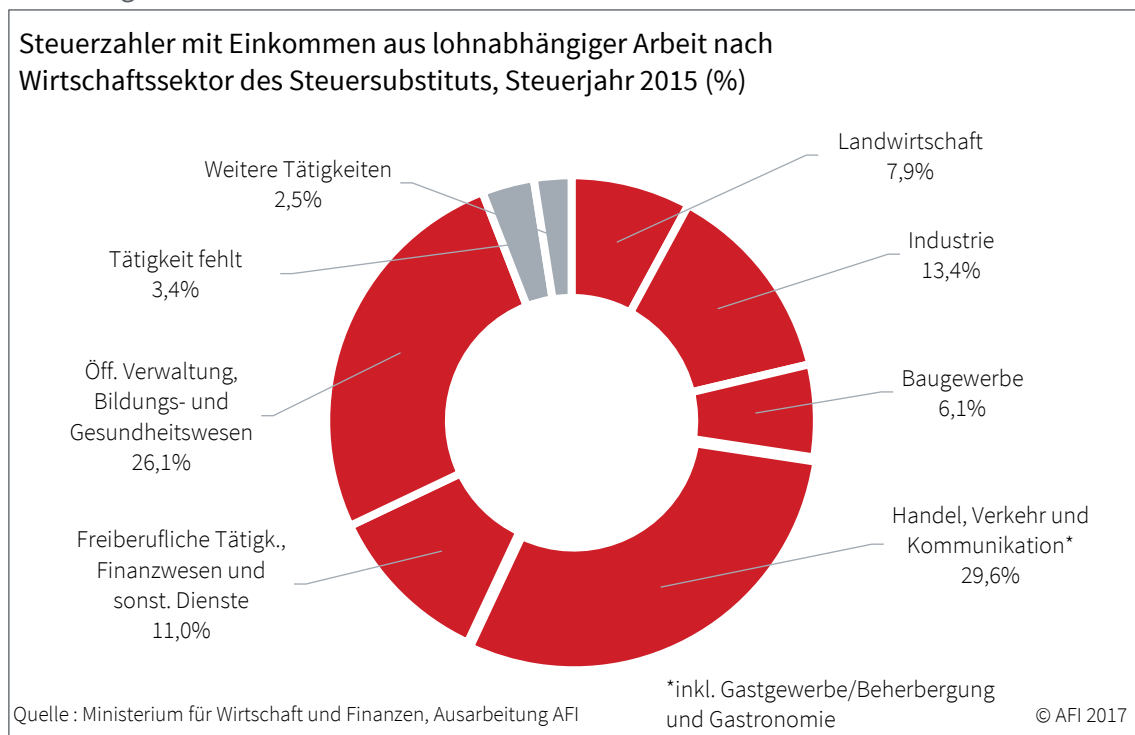
² In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Werte berechnet werden können. Letztere würden allerdings für die Zwecke der Untersuchung zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt ist nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

Noch ein wichtiger Hinweis: die zeitlichen Vergleiche und Änderungen sind hier mit Vorsicht zu genießen, da sie auch auf rechtliche und/oder steuerliche Neuerungen zurückzuführen sind, die den Vergleich zwischen Daten verschiedener Jahre sehr erschweren. Man denke zum Beispiel an den Vorschuss der Abfertigung im Lohnzettel, an den Bonus von 80 Euro oder etwa an die begünstigte Besteuerung der Produktivitätsprämie, die im Steuerjahr 2015 nicht vorhanden waren³.

Der Tätigkeitsbereich der Arbeitgeber

Aus der Aufschlüsselung der Daten nach Wirtschaftssektor⁴ wird deutlich, dass mit 29,1% der größte Anteil der Einkommenserklärungen auf den Sektor Handel, Verkehr und Kommunikation fällt (Abbildung 1), der auch das Gastgewerbe umfasst (Abbildung 1). Dieser Wirtschaftsbereich verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um +2,5% der Anzahl an Steuerzahlern.

Abbildung 1



Ein geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (26,1%, mit einer Zunahme um +2,8% im Vergleich zu 2014) ist im Bereich öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Ge-

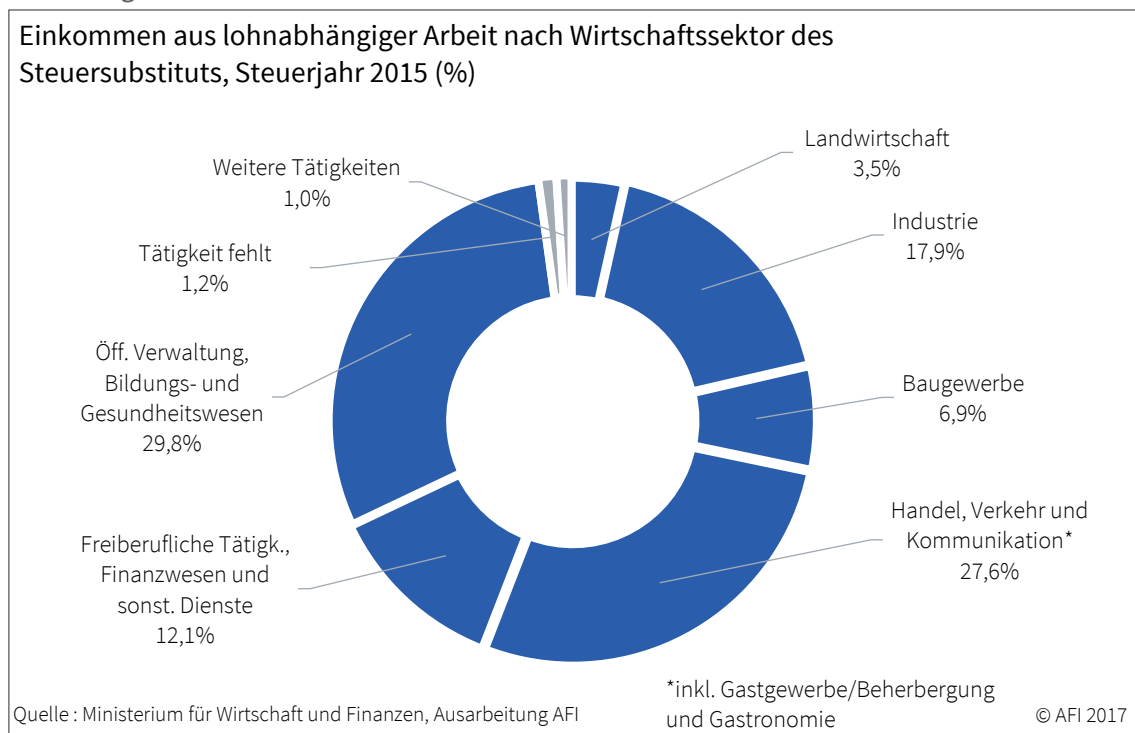
³ Siehe dazu die rechtlichen Neuerungen zur Einkommensteuer: http://www1.finanze.gov.it/finanze2/analisi_stat/v_4_0_0/contenuti/novita_normative_2015_irpef.pdf?d=1488366000

⁴ Die Makrosektoren entsprechen jenen, die das Wirtschafts- und Finanzministerium verwendet. Für weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wirtschaftssektoren wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

sundheitswesen tätig. Insgesamt wird deutlich, dass 66,7% der lohnabhängigen Arbeitnehmer, also fast 7 von 10 Arbeitnehmern, ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Tertiärsektor, sprich Dienstleistungssektor bezieht. 19,5% der Erklärungen stammen aus dem Sekundärsektor (13,4% aus der Industrie und 6,1% aus dem Baugewerbe). Die restlichen 7,9% der Arbeitnehmer haben Einkommen aus der Landwirtschaft gemeldet. Diese Aufteilung entspricht in etwa der gesamtstaatlichen, auch wenn in Südtirol fast doppelt so viele Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in der Landwirtschaft bezogen werden; im Gegenzug ist im Vergleich zu den nationalen Daten der Anteil an Einkommen aus dem Sekundär- und Tertiärsektor geringer. Laut Ministerium haben im restlichen Italien 68,5% der Arbeitnehmer Einkommen aus dem tertiären, 24,8% aus dem sekundären und 3,6% aus dem primären Sektor gemeldet.

Die Betrachtung der Einkommensbeträge (Abbildung 2) zeigt eine ähnliche Verteilung wie die Anzahl der Steuerzahler. Allerdings stammt in diesem Fall der höchste Anteil an Einkommen (29,8%) aus dem Bereich Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen, während der Anteil aus Handel, Verkehr und Kommunikation (inkl. Gastgewerbe) 27,6% beträgt. Insgesamt erzielt der Tertiärsektor gut 69,5% des Gesamteinkommens. Fast ein Viertel des Gesamteinkommens (24,8%) geht auf den produzierenden Sektor und 3,5% auf den Primärsektor zurück.

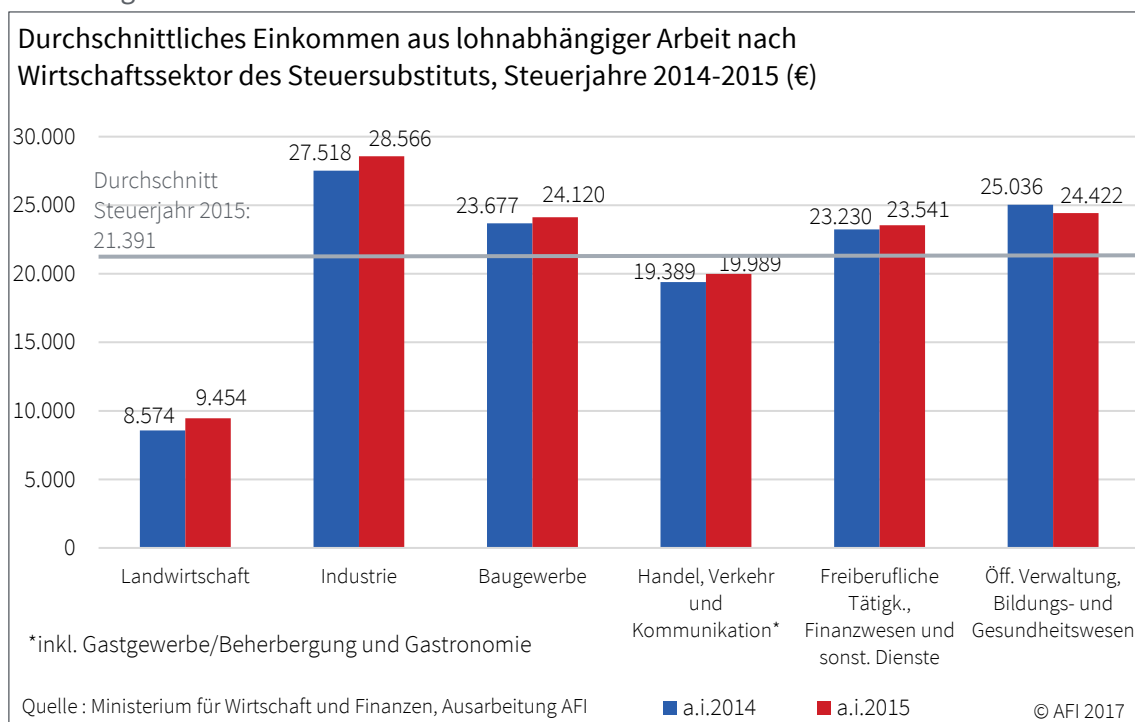
Abbildung 2



Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt in fast allen Sektoren über dem Gesamtdurchschnitt aus lohnabhängiger Arbeit (21.391 €). Das höchste Durchschnittseinkommen (28.566 € pro Jahr) weisen die Arbeitnehmer in der Industrie auf (Abbildung

3). Nur die Arbeitnehmer der Landwirtschaft und aus „Handel, Verkehr und Kommunikation“ erklären ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit unter dem Gesamtdurchschnitt (jeweils 9.454 € und 19.989 €). Man beachte, dass nur im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen“ eine Abnahme des Durchschnittseinkommens im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet wird (24.422 € gegenüber 25.036 € im Vorjahr). Dies ist laut den verfügbaren Daten auf eine Zunahme der Steuerzahler in diesem Bereich (+2,8%) bei gleichbleibendem Gesamtbetrag der Einkommen (+0,3%) zurückzuführen. Grund dafür dürften auch steuerliche und rechtliche Neuerungen sein, die sich gewöhnlich auf die Anzahl der Steuerzahler und den Betrag der erklärten Einkommen auswirken.

Abbildung 3



Das sehr niedrige Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft erklärt sich zum Teil durch die starke Saisonalität dieser Tätigkeit. In der Erntezeit sind viele Beschäftigte erforderlich, die aber reine Saisonarbeit leisten; in diesen Fällen sind die Jahreseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit in der Landwirtschaft eher gering. Es ist daher auch davon auszugehen, dass solche Arbeitnehmer übers Jahr noch anderen Arbeitsverhältnissen nachgehen. Im Makrosektor „Handel, Verkehr und Kommunikation“ herrscht hingegen laut NISF-Daten der höchste Anteil an Teilzeitarbeit, was dementsprechend das erklärte durchschnittliche Jahreseinkommen dämpft.

Zu beachten ist schließlich, dass es sich in allen obengenannten Fällen um Durchschnittswerte handelt, die von „Ausreißern“ stark beeinflusst sind. Besonders niedrige und/oder besonders hohe Werte, auch wenn nur in beschränkter Zahl vorhanden, kön-

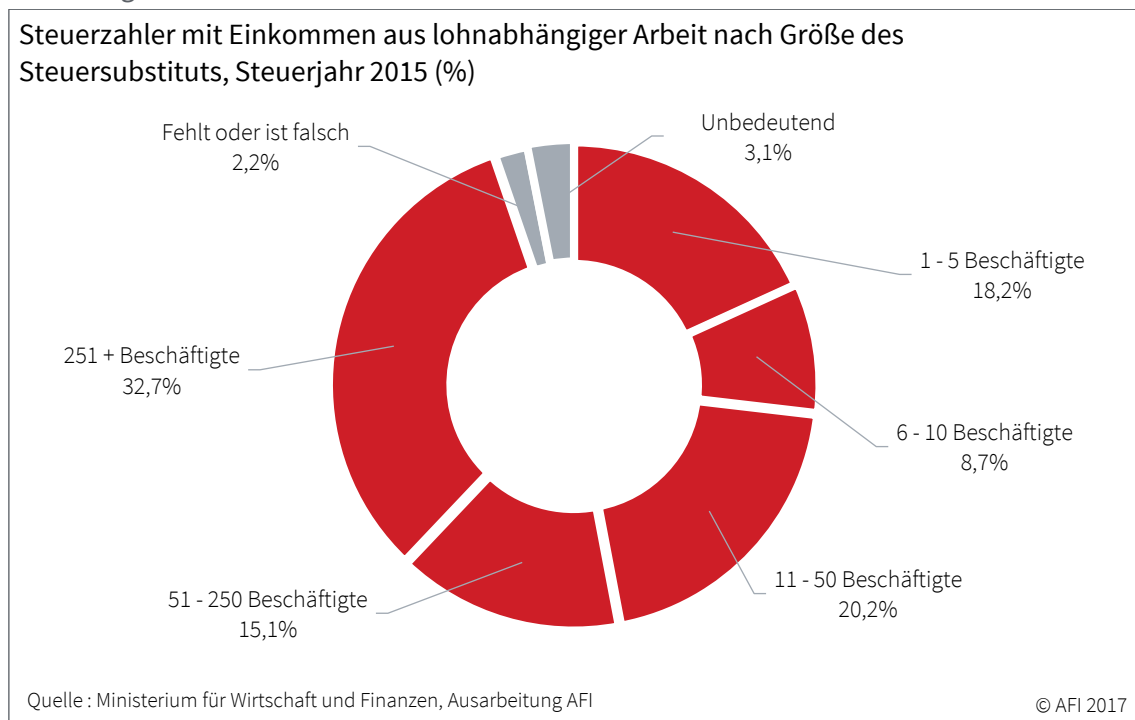
nen den Durchschnitt stark beeinflussen. Aus demselben Grund kann auch davon ausgegangen werden, dass zu hohe oder zu niedrige Durchschnittswerte nicht allgemein repräsentativ sind, weil von Extremwerten stark beeinflusst. Zudem sagen Durchschnittswerte sehr wenig über die Verteilung des Einkommens aus.

Vergleicht man die in Südtirol gemeldeten Einkommen mit den gesamtstaatlichen Daten, wird sofort deutlich, dass das durchschnittliche Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in allen Sektoren in Südtirol höher ist. Die gesamtstaatlichen Durchschnittsbeträge ergeben folgendes Bild: Die Makrosektoren Landwirtschaft (9.259 €) und Handel, Verkehr und Kommunikation (19.544 €) zeigen die geringsten Unterschiede auf. In den anderen Bereichen hingegen werden große Unterschiede in der Industrie (27.126 €) und in den freiberuflichen Tätigkeiten, Finanzwesen und sonstige Dienste (20.603 €) und in Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen (21.637 €) deutlich. Noch größere Differenzen verzeichnet das Baugewerbe, mit knappen 18.514 € auf gesamtstaatlicher Ebene gegenüber den 24.120 € in Südtirol.

Die Betriebsgröße der Arbeitgeber

Die Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums ermöglichen auch eine Untersuchung der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Beschäftigtenanzahl des Steuersubstituts, sprich des Arbeitgebers⁵.

Abbildung 4

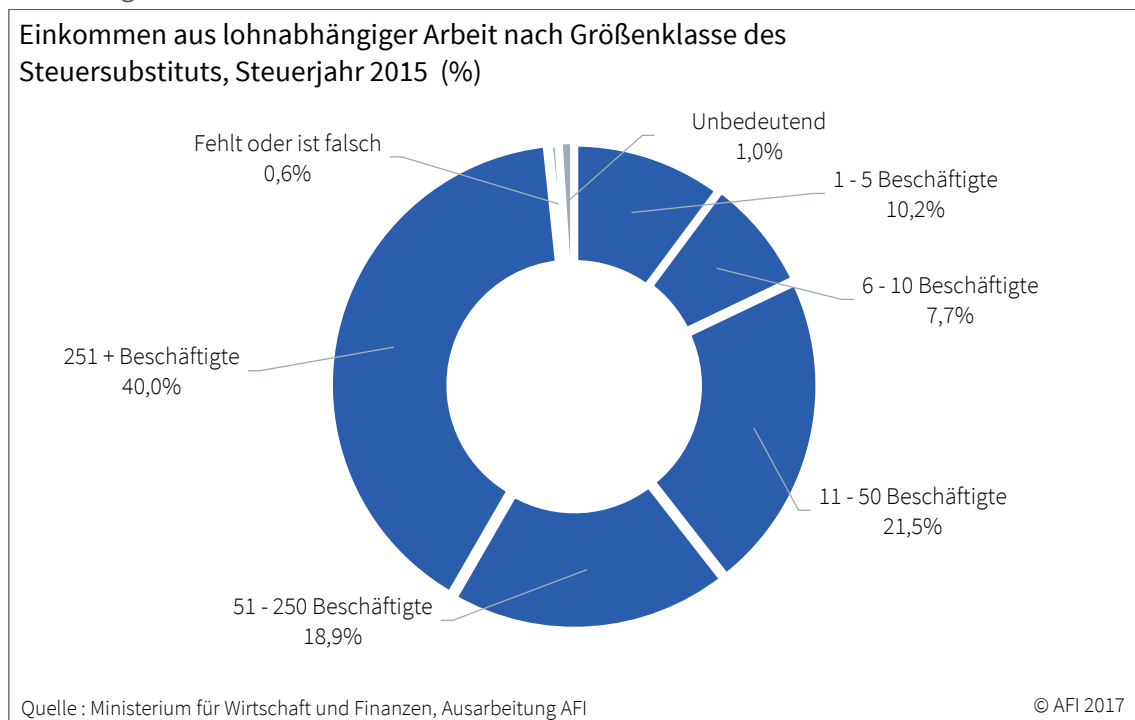


⁵ Für die Aufschlüsselung nach Beschäftigtenanzahl bzw. die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodische Anmerkung verwiesen.

Fast ein Drittel (32,7%) der Lohnabhängigen Südtirols ist bei einem Arbeitgeber mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 4). 15,1% der Steuerzahler mit einem Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit sind bei Steuersubstituten mit 51 bis 250 Beschäftigten tätig. Ein Fünftel der Arbeitnehmer (20,2%) hat sein Einkommen bei Arbeitgebern mit 11 bis 50 Beschäftigten bezogen. Nur 8,7% der Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit sind bei Arbeitgebern mit 6-10 Beschäftigten angestellt. In den Kleinstunternehmen (1-5 Beschäftigte) erreicht der Anteil der Arbeitnehmer 18,2%.

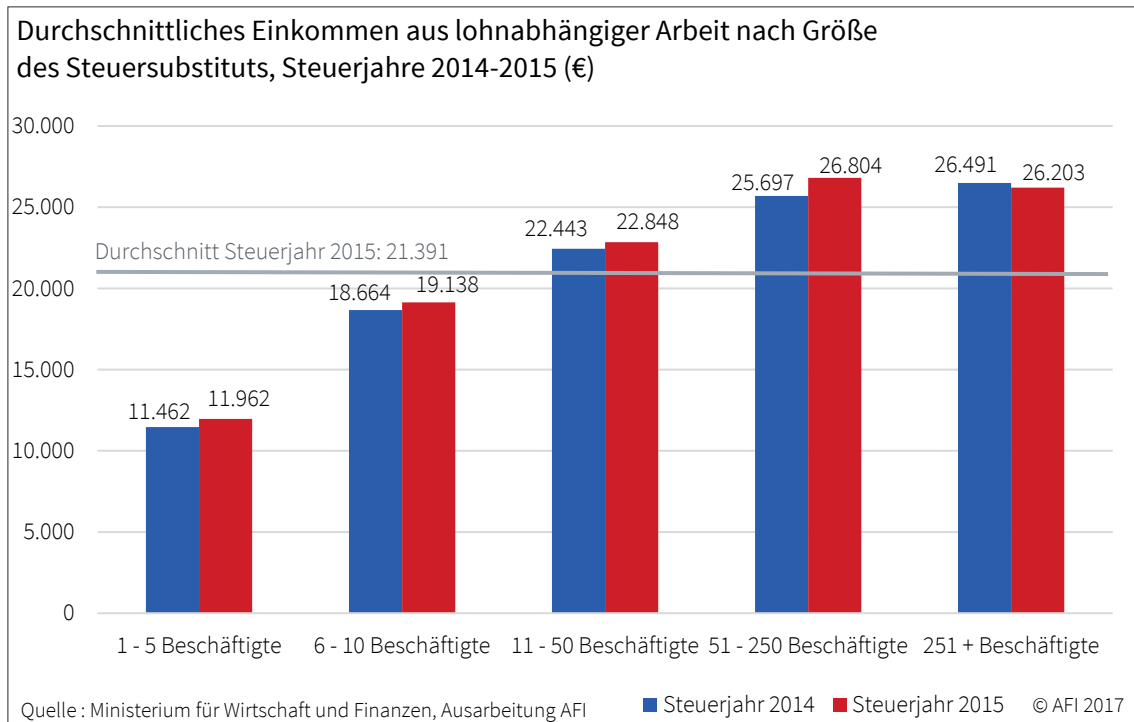
Die Aufschlüsselung der Einkommensbeträge nach Größenklassen der Betriebe ergibt ein ähnliches Bild wie die Untersuchung der Anzahl der Steuerzahler. Ein beachtlicher Anteil der Einkommen (40%) wird bei Steuersubstituten mit über 250 Beschäftigten erzeugt, was darauf zurückzuführen ist, dass sehr viele Arbeitgeber von öffentlicher Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen hier hineinfallen.

Abbildung 5



Aus der Analyse der Daten zeigt sich, dass mit zunehmender Beschäftigtenanzahl des Arbeitgebers auch das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen ansteigt (Abbildung 6).

Abbildung 6



Der niedrigste Betrag beläuft sich auf 11.962 € und bezieht sich auf Betriebe mit 1-5 Beschäftigte, der höchste hingegen 26.203 € bei Steuersubstituten mit über 250 Beschäftigten. Dies ist auch die einzige Kategorie, bei der das erklärte Durchschnittseinkommen im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Dies ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass die meisten öffentlichen Körperschaften in diese Kategorie fallen. Letztere haben, wie bereits erwähnt, eine Abnahme des Durchschnittseinkommens verzeichnet. In allen restlichen Größenklassen wird hingegen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Die Arbeitgeber mit dem höchsten gemeldeten Durchschnittseinkommen (26.804 €) gehören der Klasse 51-250 Beschäftigte an.

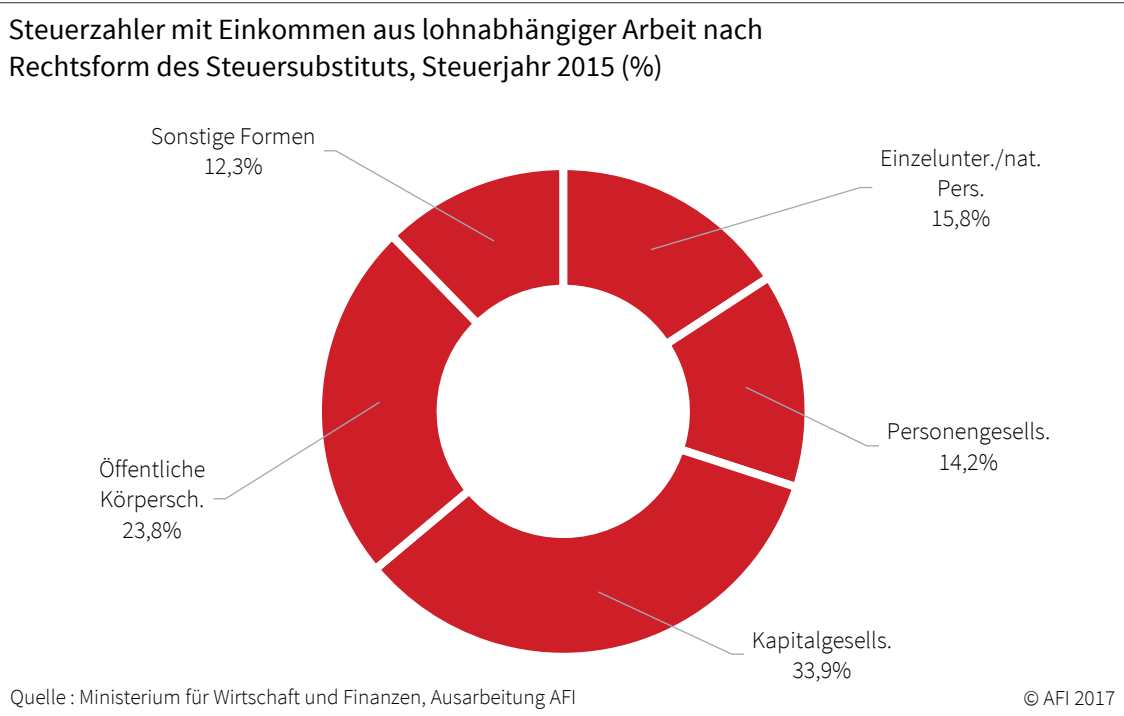
Wahrscheinlich schließen die Arbeitgeber mit 1-5 Beschäftigten auch viele kleine Geschäfte mit ein, die nur an bestimmten Wochentagen (z.B. samstags) Mitarbeiter einsetzen. In vielen Fällen könnte es sich auch um Arbeitnehmer, die ihr Einkommen nur ergänzen wollen, oder um Studenten handeln bzw. um Beschäftigte, die ihr Haupteinkommen nicht in diesem Sektor erzielen.

Dieser Verlauf könnte auch dadurch erklärt werden, dass die Produktivität tendenziell mit wachsender Betriebsgröße steigt.

Die Rechtsform der Arbeitgeber

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums erlauben auch eine Unterscheidung nach Rechtsform des Arbeitgebers. Die Rechtsformen wurden für das AFI-Zoom gemäß der vom Ministerium verwendeten Klassifizierung zusammengefasst⁶.

Abbildung 7

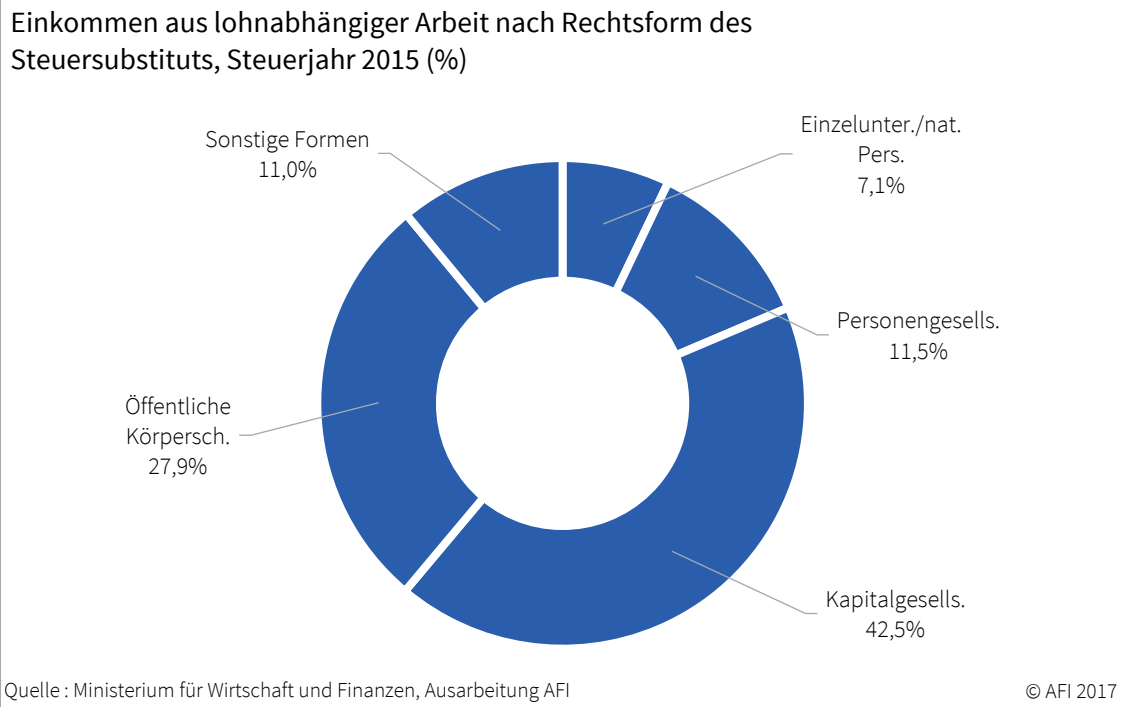


Der größte Anteil an Arbeitnehmern (33,9%) erwirtschaftet sein Einkommen bei Kapitalgesellschaften, 23,8% bei öffentlichen Körperschaften, 15,8% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 14,2% bei Personengesellschaften. Die restlichen 12,3% der Lohnabhängigen entfallen auf Arbeitgeber mit anderer Rechtsform.

Eine ähnliche Aufteilung ergibt sich für die Einkommensbeträge (Abbildung 8). Der größte Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wird von Kapitalgesellschaften (42,5%) und öffentlichen Körperschaften (27,9%) geliefert.

⁶ Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber zusammengelegt. Für die Zusammenfassung der Kategorien wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Abbildung 8

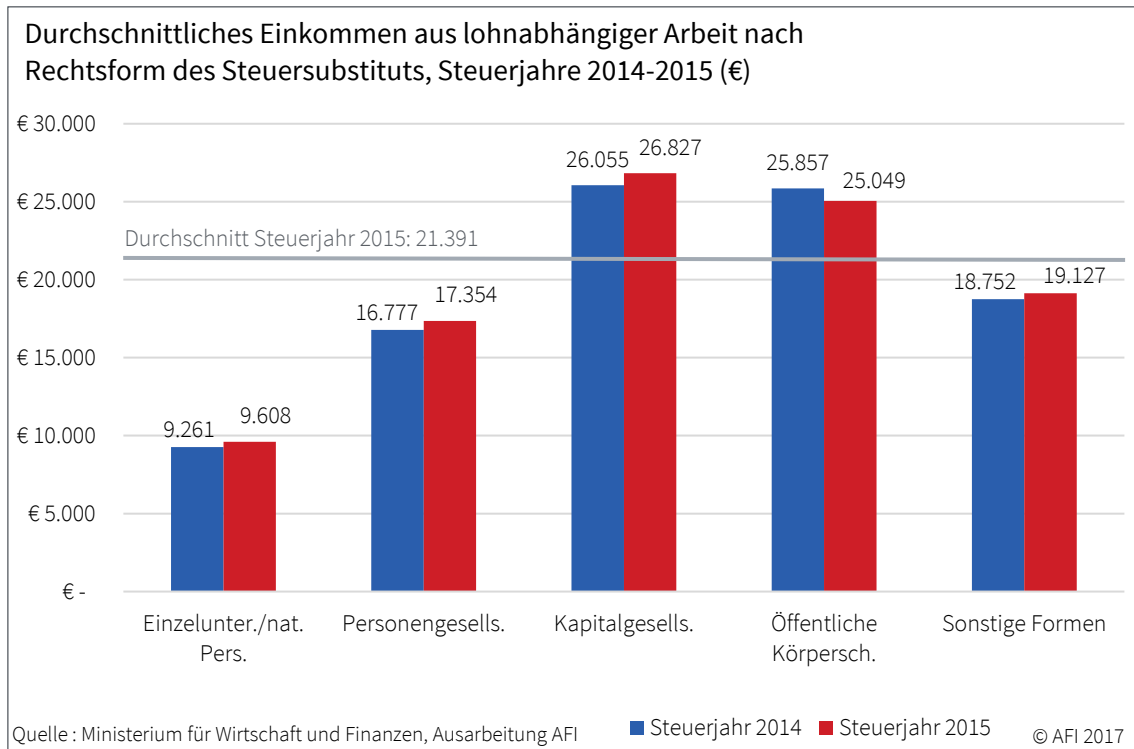


Das Durchschnittseinkommen ändert sich je nach Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 9).

Im Schnitt beziehen Personen, die bei öffentlichen Körperschaften und Kapitalgesellschaften beschäftigt sind, mit jeweils 26.827 € und 25.049 € die höheren und über dem Durchschnitt (21.391 €) liegenden Einkommen. Die restlichen Rechtsformen verzeichnen gemeldete Durchschnittseinkommen, die unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die niedrigsten Einkommen (9.608 €) sind den Beschäftigten von Einzelunternehmen oder natürlichen Personen zuzuordnen.

Dieses Ergebnis verbindet sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als 6 Beschäftigten. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Arbeitgeber, die natürliche Personen sind, nur eine begrenzte Zahl an Lohnabhängigen beschäftigen. Aus diesem Grund können bei der Suche nach einer Erklärung für die niedrigen Einkommen auch dieselben Vermutungen wie im vorhergehenden Kapitel angestellt werden. Man beachte zudem, dass im Einklang mit der Untersuchung nach Wirtschaftsbereich auch hier die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, die eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, jene aus öffentlichen Körperschaften sind.

Abbildung 9



Mit Bezug auf die durchschnittlichen Einkommen nach Rechtsform verhält es sich auf gesamtstaatlicher Ebene ähnlich wie in Südtirol. Italienweit erklären die Lohnabhängigen von Einzelunternehmen und natürlichen Personen im Schnitt ein etwas höheres Einkommen (9.700 €) als in Südtirol. Die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber eine Personengesellschaft ist, melden demgegenüber auf gesamtstaatlicher Ebene ein geringeres Einkommen (13.930 € pro Jahr) als auf Landesebene. Die Arbeitnehmer von öffentlichen Körperschaften und Kapitalgesellschaften beziehen im Vergleich zu Südtirol wiederum ein viel geringeres Einkommen (jeweils 23.750 € und 21.530 € pro Jahr)⁷.

⁷ Die Daten des "MEF" sehen für die gesamtstaatlichen Daten keine Unterteilung in "andere Formen" vor.

Schlussbetrachtungen

Die Analyse der Daten betreffend die lohnabhängige Arbeit macht mehrere Unterschiede sichtbar, und zwar in Abhängigkeit von Wirtschaftssektor, Mitarbeiteranzahl oder Rechtsform des Arbeitgebers. Das erklärt sich zum Teil mit dem unterschiedlichen Einsatz von lohnabhängiger Arbeit in den verschiedenen Sektoren – wie etwa der Saisonalität der Landwirtschaft. Es ist auch davon auszugehen, dass viele Bezieher von lohnabhängiger Arbeit, die weit unter dem Durchschnitt liegen, sich weniger in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, sondern auch noch andere Einkünfte haben.

Die Daten, die für diesen AFI-Zoom herangezogen wurden, unterschätzen sicherlich das Pro-Kopf-Einkommen der Südtiroler. Sie sagen aber viel über die Verteilung der Einkommen aus. Das bestätigt auch eine Studie der Banca d'Italia⁸.

Laut dieser Untersuchung arbeitet der Südtiroler Steuerzahler mit dem höchsten Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Industriebereich für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten und in Kapitalgesellschaften.

Der Steuerzahler mit dem niedrigsten Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit arbeitet hingegen in der Landwirtschaft, in Kleinstunternehmen mit höchstens 5 Beschäftigten und bei Einzelunternehmen/natürlichen Personen.

Vergleicht man schließlich Südtirol mit dem restlichen Italien, schneiden die Südtiroler Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit bei allen Aufschlüsselungen (nach Sektor, Beschäftigtenzahl und Rechtsform) besser ab.

Luca Frigo (luca.frigo@afi-ipl.org)

⁸ Zum besseren Verständnis der Möglichkeiten und Einschränkungen durch diese Daten siehe die methodischen Anmerkungen.

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden wie in den vorhergehenden Ausgaben vom Ressort Finanzen des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ital. MEF = Ministero dell’Economia e delle Finanze)- zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2016 (Steuerjahr 2015) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2015 ihren Steuersitz in der Provinz Bozen hatten.

Diese Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und können daher auch einige Ungeheimheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu durchschauen. Gesetzliche Neuerungen erschweren einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verknüpfung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 aus lohnabhängiger Arbeit mit den Daten des Formblatts Certificazione Unica CU der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die individuellen Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf die Familien beziehen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man aber in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt gegebenenfalls über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den beiden Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es ist naheliegend, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Das ist auch der Grund, warum im Normalfall die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen werden.

Laut einer Studie der Banca d’Italia, welche die wirtschaftlichen Ungleichheiten in Italien zum Gegenstand hat, unterschätzen die Daten aus den Einkommenserklärungen (Quelle: MEF) im Verhältnis zu den Daten, die das ISTAT errechnet, das Einkommen pro Kopf um etwa 35%. Dies gilt quer durch alle Einkommen, also nicht nur für die niederen Einkommensklassen. Daraus folgt, dass die absoluten Werte im Vergleich zur Realität zwar verzerrt sein können, dass die im vorliegendem AFI-Zoom beschriebene Verteilung jedoch zuverlässig ist, da die Korrelation mit den ISTAT-Daten sehr hoch ist (0,99).

Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten beziehen sich auf den Steuersubstitut, den Steuerausgleich getätigt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich daher nicht zwangsläufig um das

Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler wird der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ zugeordnet, auch wenn er sein Haupteinkommen anderswo erzielt. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein. Zum Beispiel sind auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen, die eine gelegentliche, nichtselbständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt es sich in vielen Fällen um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit senkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermittelt.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

Arbeitnehmer: Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Entschädigungen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist das betragsmäßig höhere Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerpflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im „Unico“, Teil I verwendet. Ausgeschlossen wurden die Daten über Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des „Unico“ gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im “Unico 2015: ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht selbständiger und dieser gleichgestellter Arbeit: TEIL I – Nicht selbständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Aggregation der Wirtschaftstätigkeiten (Klassifizierung ATECO 2007) zu Makrosektoren betrifft, wurde wie folgt vorgegangen:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Industrie:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;

4. Handel, Verkehr und Kommunikation: Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“, „Verkehr und Lagerung“, „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“, „Information und Kommunikation“;

5. Freiberufliche Tätigkeiten, Finanzwesen und andere Dienstleistungen: Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;

6. Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen: Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Mitarbeiteranzahl des Steuersubstituts (Arbeitgebers) verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Kategorien wurden die Mitarbeiterklassen des MEF beibehalten. Anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva konnten nicht berücksichtigt werden, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund, aber auch weil das AFI in seiner Untersuchung den Öffentlichen Dienst miteinbezogen hat, sind die Daten für die Provinz Bozen nicht mit den gesamtstaatlichen des Wirtschafts- und Finanzministeriums vergleichbar.

Um das Schaubild lesbarer zu gestalten wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ mit jeweils 5.504 und 7.873 Einheiten ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die vom MEF verwendeten Rechtsformen des Steuersubstituts wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Natürliche Personen und Einzelunternehmen: die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;

2. Personengesellschaften: „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;

3. Kapitalgesellschaften: „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateursportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;

4. Öffentliche Körperschaften: „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;

5. Sonstige Formen: „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“, „Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass das MEF absolute Werte bis zu „3“ aus Datenschutzgründen nicht ausweist. Dies hat zur Folge, dass die für die Analyse herangezogene Grundgesamtheit minimal von der Zahl der abgegebenen Einkommenserklärungen abweicht.

Anhang

Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Steuerjahr 2015

| | Anzahl der Steuerzahler (absolute Werte) | Anzahl der Steuerzahler (%) | Gesamtbetrag der Einkommen (€) | Gesamtbeitrag der Einkommen (%) | Durchschnittliches Einkommen (€) |
|---|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Wirtschaftssektor | 253.934 | 100,0% | 5.431.877.760 | 100,0% | 21.391 |
| Landwirtschaft | 20.075 | 7,9% | 189.785.905 | 3,5% | 9.454 |
| Industrie | 34.017 | 13,4% | 971.721.496 | 17,9% | 28.566 |
| Baugewerbe | 15.495 | 6,1% | 373.739.337 | 6,9% | 24.120 |
| Handel, Verkehr und Kommunikation | 75.076 | 29,6% | 1.500.710.132 | 27,6% | 19.989 |
| Freiberufliche Tätigkeiten, Finanzwesen und sonstige Dienstleistungen | 27.854 | 11,0% | 655.716.702 | 12,1% | 23.541 |
| Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen | 66.376 | 26,1% | 1.621.062.976 | 29,8% | 24.422 |
| Tätigkeit fehlt | 8.760 | 3,4% | 65.207.167 | 1,2% | 7.444 |
| Weitere Tätigkeiten | 6.281 | 2,5% | 53.934.045 | 1,0% | 8.587 |
| Beschäftigtenzahl | 253.934 | 100,0% | 5.431.877.760 | 100,0% | 21.391 |
| 1 – 5 | 46.206 | 18,2% | 552.728.860 | 10,2% | 11.962 |
| 6 – 10 | 21.984 | 8,7% | 420.722.733 | 7,7% | 19.138 |
| 11 – 50 | 51.187 | 20,2% | 1.169.523.188 | 21,5% | 22.848 |
| 51 – 250 | 38.252 | 15,1% | 1.025.312.995 | 18,9% | 26.804 |
| 251 + | 82.928 | 32,7% | 2.172.976.500 | 40,0% | 26.203 |
| Unbedeutend | 5.504 | 2,2% | 35.191.801 | 0,6% | 6.394 |
| Fehlt oder falsch | 7.873 | 3,1% | 55.421.683 | 1,0% | 7.039 |
| Rechtsform* | 253.922 | 100,0% | 5.431.679.495 | 100,0% | 21.391 |
| Einzelunternehmen/natürliche Personen | 40.124 | 15,8% | 385.498.208 | 7,1% | 9.608 |
| Personengesellschaften | 36.039 | 14,2% | 625.406.837 | 11,5% | 17.354 |
| Kapitalgesellschaften | 86.052 | 33,9% | 2.308.519.645 | 42,5% | 26.827 |
| Öffentliche Körperschaften | 60.482 | 23,8% | 1.515.027.509 | 27,9% | 25.049 |
| Sonstige Formen | 31.225 | 12,3% | 597.227.296 | 11,0% | 19.127 |

Quelle: MEF, Ausarbeitung AFI

© AFI 2017

* Die Fälle nach Rechtsform sind etwas geringer als deren Gesamtsumme aufgeschlüsselt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Wirtschafts- und Finanzministerium Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausweist.

Bibliographie

Acciari, P., Mocetti, S. (2013) Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia. Banca d'Italia. N. 208

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno di imposta 2015

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Nota Metodologica

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2015

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org